

**Grundsatzerklärung gemäß**  
**Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) der Gruppe Norddeutsche**  
**Gesellschaft für Diakonie**

Die Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie (NGD-Gruppe) ist sich seiner besonderen Verantwortung für Mitarbeitende, Beschäftigte und Klient|-innen und nicht zuletzt für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst und bekennt sich in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der UN-Menschenrechtserklärung (1948) sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) zur Einhaltung und Förderung grundlegender Rechte, die dem Schutze dieser dienen. Als christlich-diakonischer Arbeitgeber bekennen wir uns seit jeher zu einer sozial-karitativen und die Schöpfung bewahrenden, verantwortungsvollen Unternehmensführung und verfolgen diese.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung liegt beim Vorstand NGD mbH, dem Vorstand der NGD e.V. und dem DHW den Geschäftsführungen der einzelnen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften sowie den Einrichtungsleitungen. Jeder Bereich unseres Unternehmens ist sich der eigenen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange und ihre alltägliche Umsetzung bewusst.

Zugleich richtet sich diese Erklärung an unsere Geschäftspartner in den Zulieferketten. Von besonderer Bedeutung für uns sind insbesondere die folgenden Aspekte:

**• Zulieferer und Dienstleister**

Wir erwarten von all unseren Zulieferern die gleiche Beachtung und Einhaltung dieser Maßgaben. Unsere Erwartungen an menschenrechtliches und umweltverträgliches Verhalten werden im Rahmen von Verträgen festgeschrieben und durch regelmäßige Kontrollen überprüft.

Wir beziehen die durch uns eingesetzten Materialien von Lieferanten, die in einem formellen Arbeitsumfeld tätig sind. Außerdem überwachen wir die Einhaltung unserer Standards.

Unser Ziel ist es, unser eigenes Handeln und unseren Dienst am Menschen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Unsere diesbezüglichen Kooperationspartner fordern wir auf, hierzu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ebenfalls beizutragen. Wir legen Wert auf Lieferanten, die uns bei unseren Bemühungen unterstützen und bereit sind, unsere Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen und hiernach zu handeln.

**• Mitarbeitende**

Mitarbeitenden begegnen wir auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ohne Ansehung von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder Identität. Sie sind unersetzlich, um unsere Beschäftigten und Klient|-innen bestmöglich versorgen zu können.

Arbeits- und Gesundheitsschutz sind ein Zeichen für die Wertschätzung unserer Mitarbeitenden und ein Zeichen für gelebte Verantwortung. Sicherheit und Gesundheit auf allen Ebenen ist Teil unserer Geschäftsprozesse, durch präventive Maßnahmen werden unsichere Arbeitsbedingungen, Arbeitsunfälle und beruflich bedingte Erkrankungen vermieden. Gefährdungen am Arbeitsplatz werden frühzeitig und regelmäßig ermittelt und geeignete Abhilfemaßnahmen definiert, umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte ist für uns ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung, unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung und seit jeher von zentraler Bedeutung. Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere Wertschöpfungsketten, insbesondere auch unsere Lieferketten.

Wir setzen voraus, dass unsere Mitarbeitenden in demselben Maße die Grundsätze des ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten werden und somit aktiv zu dieser Unternehmenskultur beitragen.

#### • Umweltschutz

Die NGD-Gruppe fördert neben der Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Umweltstandards insbesondere auch die Nachhaltigkeit ihrer Produkte, geht schonend mit Ressourcen um und ist bestrebt, Umweltbelastungen zu minimieren, um den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Die NGD-Gruppe erwartet dieses Bekenntnis auch von den Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern.

#### • Sicherung und Überprüfung

Für die Sicherstellung der Einhaltung von internationalen Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und interner Verfahrensanweisungen haben wir intern ein eigenes **Risikomanagement** entwickelt, das es uns ermöglicht, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und im Bedarfsfall entsprechend gegenzusteuern. Eine laufende, angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung gewährleistet, potenzielle und tatsächlich einschlägige negative Auswirkungen zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Die Durchführung dieser Risikoanalyse erfolgt jährlich oder anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen innerhalb der Lieferkette. Bei der regelmäßigen Wiederholung der Risikoanalyse werden insbesondere die im Vorjahr identifizierten Risiken auf ihre Relevanz und Vollständigkeit hin überprüft. Identifizierte Risiken werden dabei im Hinblick auf den Schweregrad und die Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Der eigene Verursacherbeitrag, sowie das Einflussvermögen auf das Risiko bilden einen Bestandteil dieser Betrachtung. Werden Verletzungen einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht offensichtlich, werden mögliche Abhilfemaßnahmen ermittelt und Maßnahmen eingeleitet, um das Ausmaß der Verletzung zu minimieren bzw. zu beseitigen.

Die regelmäßige Überwachung obliegt in den einzelnen Geschäftsbereichen der Einrichtungsleitung. Sie koordiniert die Aktivitäten, setzt Prioritäten und leitet die unternehmensweiten Bemühungen zur Achtung und Einhaltung der Grundsatzerklärung. Sie koordiniert insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung dieser Grundsatzerklärung mit dem Ziel und entwickelt diese weiter, stets dem eigenen Anspruch zu genügen, sollte dies erforderlich sein.

#### • Beschwerdeverfahren

Die NGD-Gruppe hat ein Meldeverfahren etabliert, über das Mitarbeitende, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner und Dritte jederzeit Verletzung von Menschenrechten, umweltbezogener Pflichten, Gesetzes-Verstöße, Verstöße gegen EU-Verordnungen und Verstöße gegen interne Vorgaben melden können.

Das hinsichtlich des Schutzes der hinweisgebenden Person strengere Meldeverfahren nach dem Hinweisgeberschutzgesetz auf unserer Homepage ist auch für Hinweise von

unternehmensexternen Personen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und zu möglichen Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten vorgesehen. Auf diesem Weg können auch Pflichtverletzungen und Risiken bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern gemeldet werden. Wir verpflichten uns zur Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und bearbeiten jede Meldung. Sensible Informationen werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt.

Diese Grundsatzklärung wird auf unserer Homepage und in unserem Intranet veröffentlicht. Es soll für alle Interessengruppen ersichtlich und nachvollziehbar sein, wie die Einhaltung der Grundsatzklärung gewährleistet und gelebt wird. Ebenso ist die Verfahrensordnung nach § 8 Abs. 2 LkSG auf unserer Homepage öffentlich zugänglich.

Rendsburg, 18.03.2024

gez. Vorsitzender der Geschäftsführung Martin Seehase